

## Verdorbene Lebensmittel.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht berichtet würde, daß Lebensmittel verdorben sind. Es handelt sich in der Regel um ganze Waggonladungen, ja, um ganze Züge. „Auf dem Bahnhofe A sind fünf Waggon Straut in vollständig verdorbenem Zustande angekommen,“ heißt es heute. „27 Waggon Pflaumen, die aus Böhmen nach Wien geschafft werden sollten, sind in völlig ungenießbarem Zustande angekommen,“ heißt es ein anderes Mal. Und so geht es fast täglich weiter. Man hört nie von einer Untersuchung über die Schuldfrage und nie etwas von einer Bestrafung. Die darübende Bevölkerung empört sich, das gesunde Volksempfinden sagt, daß ein Verschulden, dem Nahrungsmittel zum Opfer fallen, unbedingt strafbar ist und daß auf böse Absicht hierbei die strengste Strafe gesetzt sein müsse. „Man sollte doch einmal so einen hängen,“ sagt das Volk, „das würde nützen!“ Aber man hört nichts als wiederum neue Meldungen von neuen Verlusten an Nahrungsmitteln, an denen wir so arg Not leiden. Ist denn diesem verbrecherischen Treiben nicht beizukommen? Man darf nicht sagen, daß es sich um Fahrlässigkeiten allein handelt, daß immer nur Unerfahrenheit Schuld trägt. Unerfahrene Leute haben ganz einfach mit Nahrungsmitteln in dieser Zeit nichts zu tun. Wer sich darauf nicht versteht, wie man Nahrungsmittel behandeln soll, damit sie nicht verderben, den soll man zu diesem Geschäft nicht zulassen. Wenn er sich darum bekümmert, tut er es doch nicht aus lauterem Beweggründen. Ihn leitet dabei lediglich schändliche Egoistenlust. Nahrungsmittel sind in dieser Zeit nicht Eigentum des einzelnen, sie gehören der Allgemeinheit. Wenn man die einzelnen Fälle streng untersucht würde, läme man auch auf die wahren Ursachen solch verbrecherischen Treibens. Die Propaganda unserer Feinde darf man nicht bloß in den Zeitungen und Gerüchten, im geschriebenen und im gesprochenen Wort suchen. Lord Northcliffe erreicht seinen Zweck auch dann, wenn es ihm gelingt, Eisenbahnbedienstete zu bestechen, daß sie mit Nahrungsmittel beladene Waggon absichtlich auf ein Seitengeleise schieben, daß sie dort „vergessen“ werden und verderben. Eine sogenannte „falsche Intradierung“ genügt, um große Mengen von Nahrungsmitteln unbrauchbar zu machen. Lord Northcliffe würde aber seinen Zweck nicht erreichen, wenn derartige Fälle streng untersucht und die Schuldigen rücksichtslos mit den strengsten Strafen bedacht würden. Aus der Fülle der Fälle der letzten Tage ist einer besonders lehrreich. Es wurde gemeldet, daß ein Waggon Karotten in völlig ungenießbarem Zustande nach Wien gekommen sei. Die Karotten verderben, weil sie mit dem Grünem, das der Wiener „Taschert“ nennt, verladen wurden. Warum läßt man nun das Grüne an den Rüben? Das ist ein Mittel der Preistreiber. Die Rüben sollen nach Gewicht verkauft werden. Um nun zu erreichen, daß möglichst wenig wirkliche Rüben auf ein Kilo gehen, wiegt man das Grüne mit. So werden die Käufer betrogen, während die Polizei zuschaut. Früher ist es keinem Händler eingefallen, das Grüne daran zu lassen. Er hat es im Garten schon abgeschnitten, denn es konnte als Futter oder als Dünger verwendet werden. Jetzt ist es „Zuwage“ zu den Rüben, muß teuer bezahlt werden und wird einfach weggeworfen, also weder als Futter noch als Dünger verwertet. Es hat aber außerdem verschuldet, daß ganze Waggonladungen mit solchen Rüben verderben. Ist diesem, gelinde gesagt, Unfug wirklich nicht beizukommen? Haben unsere Behörden nicht die Macht, einfach zu verbieten, daß die Rüben mit dem Grünem verkauft werden? Durch ein solches Verbot würden die Käufer geschützt und die Rüben vor

dem Verderben bewahrt. Solcher Erfolg sollte denn doch Ansporn sein, daß unsere Behörden „der Frage etwas näher treten“. Aber wer wird das bei uns in Oesterreich hoffen. Das wäre ja einfach und vernünftig, dazu schwingt man sich nicht auf. —l.